

öffentlich

Bearbeiter: Leske, Anke
 Einreicher: Amt für Gebäude u.
 Liegenschaften

Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
30.05.2017	121/2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	08.08.2017					abgesetzt, aber weiter gemäß Beratungsfolge
Stadtrat öffentlich	16.08.2017					

Betreff:

Veräußerung und Belastung einer Teilfläche des Flurstücks 213/9 der Gemarkung Großstädteln

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung und Belastung des nachfolgenden Grundstücks:

Gemarkung: Großstädteln
 Flurstück: 213/9 der Gemarkung Großstädteln
 Größe: ca. 512 m²
 Lage: Kurze Straße
 Kaufpreis: 122.880,00 € (240,00 €/m²)
 Käuferin: Sybille Kropp,
 Bauernhofstraße 10, 04416 Markkleeberg

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 83 und 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2016, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die Stadt Markkleeberg hat das Grundstück in den Markkleeberger Stadtnachrichten Nr. 06/2016 und im Internet vom 01.06.2016 bis 01.08.2016 öffentlich ausgeschrieben.

Insgesamt lagen 8 Gebote vor. Die Kaufverhandlungen mit den ersten Bietern scheiterten. Unter anderem erfolgten von drei Bietern auch nach Rückfragen keine Rückmeldungen auf die Nachricht des Höchstgebotes. Ein weiterer Bieter hatte bereits vor kurzem nach einer Ausschreibung ein Baugrundstück von der Stadt Markkleeberg mit Bauverpflichtung erworben. Dieser Bieter wurde daher nicht berücksichtigt.

Das Gebot von Frau Kropp war danach das Höchstgebot und liegt über dem laut Ausschreibung geforderten Mindestgebot von 165,00 €/m² (Bodenrichtwert 2014). Der aktuelle Bodenrichtwert von Anfang Mai 2017 liegt bei 240,00 €/m². Frau Kropp ist bereit, den vollen Bodenrichtwert zu bezahlen. Die Stadt Markkleeberg trägt dafür die Kosten der Teilungsvermessung (ca. 4.000,00 €).

Das Kaufobjekt ist eine Teilfläche eines Straßengrundstücks und durch seinen Zuschnitt und seine Größe nur sehr schwer bebaubar. Die Banken benötigen daher eine lange Prüfungsphase und Unterlagen der Vorplanung, bevor die Kaufverhandlungen erfolgreich sind.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:
Lageplan